

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN FÜR BAULEITPLÄNE
(§ 2 Abs. 5 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 und
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 1990) vom 18.12.1990)

Art der baulichen Nutzung	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Sonstige Sondergebiete	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Maß der baulichen Nutzung	Anpflanzen: Bäume
Grundflächenzahl	Erhaltung: Bäume
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Sonstige Planzeichen
Abweichende Bauweise	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen: Stellplätze
Dachform (FD = Flachdach)	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen: Hinweisstele
Baugrenze	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Lärmschutz
Verkehrsflächen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Straßenverkehrsflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Straßenbegrenzungslinie	Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
Einfahrtbereich	